



**Satzung zur Änderung
der Sechsten Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Engineering Science
an der Universität Bayreuth
vom 3. März 2022**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Engineering Science an der Universität Bayreuth vom 15. Februar 2022 (AB UBT 2022/007) wird in § 2 wie folgt geändert:

Der Satz erhält die Satznummer 1 und es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 12 mit Wirkung vom 1. April 2022 in Kraft.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 4. März 2022 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Eilentscheides des Präsidenten der Universität Bayreuth am 3. März 2022
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. März 2022, Az. A 3370/1 - I/1.

Bayreuth, 3. März 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 3. März 2022 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 3. März 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 3. März 2022.